



SBB Green Class Kundenvertrag

zwischen

den Schweizerischen Bundesbahnen
Bollwerk 10
3000 Bern 65

(nachstehend "SBB")

und

Katrin Musterfrau
Musterstrasse 13
1234 Musterort

(nachstehend "Kunde")

Vorbemerkungen.

Das SBB Green Class Mobilitäts-Abo beinhaltet Leistungen der SBB und Leistungen von Partnern. Als Partner gelten Unternehmen, die Leistungen des Mobilitäts-Abos erbringen und deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kunde akzeptiert, um das Leistungspaket zu erwerben. Die SBB tritt für die von den Partnern erbrachten Leistungen als Abschlussagentin auf. Der Kunde erklärt sich explizit einverstanden, dass er durch die nachstehenden Vertragsbestimmungen gegenüber den Partnern nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist.

Der Kunde hat im Bestellportal die konkreten Inhalte des Mobilitäts-Abos mit der entsprechenden Zahlungsverbindlich ausgewählt. Das ausgewählte Mobilitäts-Abo ist ein unveränderliches Leistungspaket zum Fixpreis, basierend auf festen Preiskalkulationen der SBB und von Partnern. Das fixe Leistungspaket kann nachträglich nicht verringert werden.

Vertragsabschluss und Vertragsdauer.

Der Kunde akzeptiert den vorliegenden Kundenvertrag mit dem Abschluss des Bestellprozesses durch Klick auf «Akzeptieren». Handschriftliche Änderungen im vorliegenden Vertrag sowie in sämtlichen dazugehörigen Anhängen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch eine separate Unterzeichnung anerkennen. Mit Zusage der SBB gilt der Kundenvertrag als gegenseitig abgeschlossen. Die Parteien vereinbaren für das Mobilitäts-Abo eine feste 36-monatige Dauer. Vertragsbeginn ist am 17.07.2019.

Sämtliche mit dem Mobilitäts-Abo verbundenen Leistungen enden bei Ablauf der Vertragsdauer. Das Mobilitäts-Abo wird nicht automatisch erneuert. Der Vertrag kann nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten die Unzumutbarkeit der Nutzung des Mobilitäts-Abos durch den Kunden (etwa infolge Krankheit, Unfall, Wegzug ins Ausland) bzw. die Unzumutbarkeit der Zurverfügungstellung des Mobilitäts-Abos (etwa infolge Zahlungsrückstand oder Verletzung von Gesetzesvorschriften).

SBB Green Class Mobilitäts-Abo.

Das Mobilitäts-Abo enthält folgende Leistungen:

Modul	Leistungen
Öffentlicher Verkehr	GA Senior 1. Klasse
Elektroauto	BMW i3 (120 Ah) Inkl. jährliche Autobahnvignette, Haftpflichtversicherung und Dienstleistung CarCare. Die Nutzungsgrenze des Elektroautos beträgt 15'000 km pro Jahr. Mehrkilometer werden mit 0.40 CHF je km in Rechnung gestellt.
Parkieren	P+Rail 220
Laden unterwegs	Swisscharge 3000 (Guthaben von 280 CHF)
Carsharing	Mobility Jahresabo

Bikesharing	PubliBike EasyBike
Taxi	10 Gutscheine von Taxi go! à 25 CHF

Übergabezeitpunkte und Orte.

Das öV-Abonnement wird auf eine SwissPass Karte geladen. Diese wird dem Kunden separat nach Hause geschickt. Sofern der Kunde bereits über einen SwissPass verfügt, wird das öV-Abonnement auf dem bereits vorhandenen SwissPass des Kunden automatisch aktiviert.

Sofern es sich um einen Neuabschluss handelt, findet die Übergabe des Fahrzeuges am definitiven Übergabetermin und Übergabeort statt. Die Rückgabe erfolgt gemäss den AGB des Fahrzeugpartners bis spätestens bei Ablauf der Vertragsdauer.

Sollte die Anzahlung nicht fristgemäss erfolgen, kann es zu Verzögerung der Übergabe kommen. Das Mobilitäts-Abo ist erst nach Eingang der Anzahlung verfügbar.

Preis und Rechnungsstellung.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber SBB und den Partnern gemäss Bestellung zur Bezahlung folgender Beträge (inkl. der gesetzlich geschuldeter MWST):

- Anzahlung (zahlbar innert 10 Tagen): 3'864 CHF
- Restzahlungen (zahlbar innert 30 Tagen): 1'288 CHF/Monat

Der detaillierte Zahlungsplan kann dem Kundenportal entnommen werden. Leistungen des Partners macht die SBB in dessen Namen und Auftrag geltend.

Die Kosten für im Mobilitäts-Abo nicht enthaltene Zusatzleistungen wie z.B. Schäden am Elektroauto, sind in den AGB des jeweiligen Partners ersichtlich und werden dem Kunden zusätzlich, entweder direkt vom jeweiligen Partner oder der SBB in dessen Namen und Auftrag, in Rechnung gestellt.

Der Kunde verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrages zur fristgerechten Bezahlung der geschuldeten Beträge, ansonsten er ohne Mahnung in Verzug gerät. Wird er mit einer Mahnung aufgrund eines Zahlungsverzugs zur Zahlung aufgefordert, werden ihm zusätzlich je 15 CHF in Rechnung gestellt. Im Verzugsfall schuldet der Kunde zusätzlich einen Verzugszins von fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum sowie weitere Bearbeitungsgebühren von 20 CHF. Die SBB wird die offenen Beträge geltend machen. Sie kann die Forderungen jedoch auch an externe Partner abtreten.

Wird die offene Forderung durch den Kunden trotz Mahnung nicht beglichen, können die SBB und deren Partner nach Ablauf von 30 Tagen ab Fälligkeit sämtliche Leistungen einstellen. Dies umfasst insbesondere die Sperrung der Abonnemente sowie die Rücknahme sämtlicher zum Gebrauch überlassenen Sachen.

Weitere Pflichten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der beim Vertragsabschluss gemachten persönlichen Angaben innert 15 Tagen der SBB bekannt zu geben.

Der Kunde akzeptiert die nachfolgend aufgeführten AGB:

Modul	AGB
Öffentlicher Verkehr	AGB für GA
Elektroauto	AGB Arval
Parkieren	AGB P+Rail

Laden unterwegs	AGB Swisscharge
Carsharing	AGB Mobility
Bikesharing	AGB PubliBike
Taxi	AGB go!

Die AGB können jederzeit angepasst werden. Der Kunde wird in geeigneter Weise vorgängig über die Änderungen der AGB durch die SBB informiert. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

Datenschutz.

Die SBB und die Partner nehmen den Datenschutz ernst und halten sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das schweizerische Datenschutzgesetz. Unberechtigte Personen haben keinen Zugriff auf die Kundendaten. Die SBB ist berechtigt, die im Rahmen des Bestellprozesses erhobenen Daten zu erfassen und zu bearbeiten resp. durch Partner bearbeiten zu lassen. Alle datenempfangenden und -bearbeitenden Stellen verpflichten sich zur Einhaltung des Schweizer Datenschutzgesetzes. Details sind in der «Datenschutzerklärung» zum Mobilitäts-Abo und den Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Partner zu entnehmen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht zwingend anders geregelt – Bern. Anwendung findet ausschliesslich schweizerisches Recht.

Anhänge

Datenschutzerklärung vom Mai 2019

AGB

Dieser Kundenvertrag wurde am 26.07.2019 generiert.